

Verbindlichkeiten.

„ 1tens: Jener, welcher der Musik kündig ist, hat bey der
„ Prager Kleinseite Niklauskirche musicalische Chor-
„ dienste zu leisten.

„ 2tens: Jene, die der Philosophie oder Theologie obliegen,
„ sollen sich graduiren lassen.

Stiftungskapital 20800 fl.

Jährliches Stipendium für den Musikus 100 fl.

— — — — für einen zu Prag studierenden 90 fl.

— — — — für einen auswärts studierenden 50 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses überließ der Stifter 1tens: den von seinem Bruder in gerader Linie abstammenden Auverwandten.

2tens: Den Abkömmlingen von eben dessen Seitenlinie, doch nicht in einem sehr entfernten Grade.

3tens: Bey deren Abgänge soll es ein jeweiliger Dechant von Laß ausüben, den Musikus ausgenommen, für welchen ehemals der Jesuiten Provinzprokurator das Vorschlagsrecht hatte.

Rasch von Aschenfeldische.

Johann Franz Rasch von Aschenfeld, vorher Kanonikus in Wissehrad, und Domherr in Prag, hernach Probst und Offizial an der Prager Metropolitankirche 1666 den 8ten Jan. *)

*) Pessina p. 593. Hammerschmid hist. Wissehrad. p. 607.

Berghauer T. I. p. 142. Ioannes Francis-
cus Rasch, patria Austensis, S. S. Theol. Doctor,
Canonicus Wissehradensis sub Cardinali ab Harrach,
Vicarius generalis et officialis. Vir praeclare doctus,
prudens, ac boni consilii. Iurium Capituli strenuus
defensor, ac vere totius Hierarchiae Ecclesiastice in

